

Teilnahmebedingungen Abendmarkt 2025

1. Nutzungsentgelte je Abendmarkt

| | | |
|---|-------------------------------|---------|
| Verkaufsfrontmeter | je angefangenen Meter | 1,45 € |
| Standfläche | je angefangenen Quadratmeter | 0,28 € |
| Betrieb Kühlwagen | je Fahrzeug | 4,81 € |
| auf der Marktfläche abgestellter PKW oder PKW-Anhänger | je Fahrzeug | 3,10 € |
| Verkauf von alkoholischen Getränken für den Verzehr vor Ort | pauschaler Zuschlag pro Abend | 50,00 € |

Das festgesetzte Standgeld ist ein Nettostandgeld ohne Mehrwertsteuer, die zuzuschlagen gilt. Der jeweilige Strom- und Wasserverbrauch sind in dem Standgeld enthalten.

2. Vergabeverfahren für die Standplätze

Das Auswahlverfahren findet unter Berücksichtigung zweier Kriterien statt:

First-come-first-serve Prinzip: Die Bewerbungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die zuerst eingegangenen und vollständig ausgefüllten Bewerbungen erhalten vorrangig die Möglichkeit zur Teilnahme, solange Kapazitäten verfügbar sind.

Ausgewogener Nutzungsmix: Die Angebote der Bewerbenden werden gezielt kombiniert, sodass sie sich ergänzen und unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Eine vielfältige und attraktive Gesamtgestaltung für den Abendmarkt soll gewährleistet werden.

3. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an **allen fünf** Veranstaltungsterminen ist verpflichtend und wird im Voraus in Rechnung gestellt.

Falls der Beschickende an einem Termin nicht teilnehmen kann, ist dies **spätestens vier Wochen vor** der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Das bereits gezahlte Nutzungsentgelt wird einbehalten und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Erfolgt keine fristgerechte Absage, wird eine **Vertragsstrafe in Höhe von 100 € pro versäumtem Abend** fällig.

Die **Zuteilung des genauen Standplatzes** auf dem Domvorplatz erfolgt durch die Marketing Osnabrück GmbH.

Folgende **gesetzliche Bestimmungen** müssen für eine Teilnahme gegeben sein:

Einhaltung des Gesundheitsschutzes und der Hygienerichtlinien,
Sicherstellung der Ausschankgenehmigungen (falls zutreffend),
Verwendung von Mehrwegsystemen oder umweltgerechten Materialien gemäß den Vorgaben,
Abschluss notwendiger Versicherungen, wie Haftpflichtversicherungen etc.

Mit Absenden der Bewerbung gilt diese als verbindlich gebucht. Eine nachträgliche Anpassung des Bedarfes ist nur schriftlich möglich.